

► Direktzugang

Neues zu den Blankoverordnungen – Schritt zum Direktzugang?

| Ab Herbst 2016 kann das Saarland eine Modellregion für die im Rahmen des neuen Heil- und Hilfsmittelversorgungsgesetzes vorgesehenen Blankoverordnungen werden (PP 08/2016, Seite 3). Die Gesundheitsministerkonferenz hat dazu grundsätzlich ihre Zustimmung erklärt. |

Der Start des Modellvorhabens ist noch davon abhängig, dass der Bund die gesetzliche Grundlage für diese Möglichkeit schaffen wird. Ziele sind mehr Eigenständigkeit und Verantwortung der Therapeuten und eine effizientere Behandlung. Mit der Blankoverordnung könnte ein Schritt in Richtung auf einen direkten Zugang von Patienten zum Therapeuten erreicht werden. Bei vielen Rezepten, die bisher etwas unbestimmt z. B. von einem Lendenwirbelsyndrom oder anderem sprachen, ist die eigenverantwortliche Entscheidung darüber, was dem Patienten am meisten nützt, für den Therapeuten ja nichts Neues. Zu überwinden ist allerdings die Kritik der Ärzteschaft, insbesondere deswegen, weil ein Direktzugang die Budgethoheit der Ärzte infrage stellt (siehe dazu die Berichterstattung in PP 08/2016, Seite 1 unten und PP 08/2016, Seite 2 unten).

MERKE | Deshalb, und wegen der bevorstehenden Bundestagswahl, ist noch offen, wie das Thema Blankoverordnung politisch weiter gehandhabt wird. Nachdem das Bundesverfassungsgericht jüngst in einer Entscheidung (Az. 1 BvR 1147/12, siehe PP 09/2016, Seite 2 unten) die Weisungsgebundenheit der Therapeuten im Zusammenhang mit der Rentenversicherungspflicht festgeschrieben hat, bleibt Skepsis.

mitgeteilt von Rechtsanwalt Manfred Weigt, Bochum

► Heilmittelberufe

Politik bremst Akademisierung der Gesundheitsberufe aus

| Die Akademisierung der Gesundheitsberufe tritt weiter auf der Stelle: Zwar hat das Bundeskabinett am 17. August 2016 dem Vorschlag des Bundesgesundheitsministers zur weiteren Akademisierung zugestimmt. Allerdings sieht dieser Vorschlag vor, die Akademisierung zunächst weitere zehn Jahre zu untersuchen. Wie die Empfehlung des Gesundheitsministers letztlich umgesetzt wird, entscheidet der Bundestag. Das Votum muss bis Sommer 2017 vorliegen. |

Seit dem Jahr 2009 wird die Akademisierung der Erstausbildung von Hebammen, Logopäden, Physiotherapeuten und Ergotherapeuten erprobt. Die Auswertungen kommen alle zu dem Ergebnis, dass es dauerhaft möglich und zu empfehlen ist, primär qualifizierende Studiengänge für die betreffenden Berufsgruppen einzurichten. Neben der Teilakademisierung soll auch die fachschulische Ausbildung erhalten bleiben (siehe dazu auch die Kurzinformation in PP 08/2016, Seite 2 oben). Die weitere Umsetzung hängt allerdings vom Votum des Bundestags ab.



ARCHIV
Ausgabe 8 | 2016
Seiten 1–4

**Heilmittelberufe:
Akademisierung
zwar möglich, aber
noch ungewiss**